

Kurztitel

Öffnungszeitengesetz 2003

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 48/2003

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.08.2003

Text**Kundenbedienung**

§ 10. Kunden, die am Ende der Ladenöffnungszeit im Laden oder bei der sonstigen Verkaufsstelle anwesend sind, dürfen ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen noch bedient werden.